

## Stadt Goslar

Der Landkreis Goslar beabsichtigt die **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harly“ in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel (LSG WF 30)** zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf lag erstmalig in der Zeit vom 27.03. bis 28.04.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen und der damit verbundenen Änderungen am Geltungsbereich und auch am Verordnungstext ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom **13.09. – 16.10.2017** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, sowie im Flur des Fachdienstes Stadtplanung, während der Dienststunden Mo. bis Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr und Do. 14.00 bis 18.00 möglich. Zusätzlich können die Unterlagen im Bürgerbüro Vienenburg während der Dienststunden Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. 14.30 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Gleichzeitig findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Goslar, [www.goslar.de](http://www.goslar.de) statt. Die Einsichtnahme ist auch bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar, Klubgartenstraße 6, Mo. bis Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr möglich.

Während der genannten Dienststunden kann jedermann Bedenken und Anregungen vorbringen.

Goslar, 4. September 2017

Stadt Goslar  
Der Oberbürgermeister